

Brandklasseneinteilung nach EN 2



Zeichenerklärung: ● geeignet und zugelassen

	Brandklasse	 A	 B	 C	 D
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	PG	●	●	●	
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	PM				●
Pulverlöscher mit Spezialpulver	P		●	●	
Kohlendioxid-Löscher (CO₂)	K		●		
Wasserlöscher	W	●			
Fettbrandlöscher mit Speziallöschmittel		●	geeignet zum Löschen von brennendem Speisefett oder -öl. (siehe DIN V 14 406-5)		
Schaumlöscher	S	●	●		

Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normaler Weise unter Glutbildung verbrennen z.B. Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle, Autoreifen

Brände von flüssigen oder flüchtig werdenden Stoffen, z.B. Benzin, Benzol, Öle, Fette, Lacke, Teer, Ather, Alkohol, Stearin, Paraffin

Brände von Gasen z.B. Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Erdgas, Stadtgas

Brände von Metallen z.B. Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen

Feuerlöscher müssen nach dem Brandeinsatz oder nach unbeabsichtigter Betätigung auf jeden Fall nach spätestens zwei Jahren z.B. durch den autorisierten GLORIA Kundendienst instand gehalten und wieder einsatzbereit gemacht werden.